

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Andreas Mrosek, Andreas Bleck,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/28448 –**

Immunsystem und Gesundheit stärken – Fitnessstudios mit Hygiene während Corona öffnen

A. Problem

Die Corona-Pandemie hat auch im Bereich des Sports zu Reduzierungen der Sportmöglichkeiten, sowohl im Teillockdown als auch im bundesweiten Lockdown, geführt. Die den Antrag tragende Fraktion der AfD stellt fest, dass es inzwischen gelungen sei, das Infektionsniveau sukzessive zu senken. Vor diesem Hintergrund eines beherrschbaren Infektionsgeschehens bedürfe es einer sukzessiv umsetzbaren Öffnungsstrategie. Während zum 25. Februar 2021 sukzessive Öffnungen insbesondere für den Einzelhandel, Museen und Galerien erst ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 35 vorgesehen gewesen seien, seien per Bund-Länder-Beschluss vom 3. März 2021 unter Bezugnahme auf abgestufte Inzidenzwerte Öffnungsschritte für unterschiedliche Dienstleistungsbereiche definiert. Die Fitnessbranche werde dabei nicht berücksichtigt. Es zeige sich aber, dass bei konsequenter Umsetzung von Sicherheits- und Hygienekonzepten von keinem erhöhten Infektionsrisiko in Fitnessstudios auszugehen sei. Diesem geringen Infektionsrisiko müssten die Folgen eines fehlenden Fitnesstrainings für körperliche und mentale Gesundheit gegenübergestellt werden. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigten, dass eine gute körperliche Fitness eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Krankheitsbewältigung biete und ein wichtiger Schutzfaktor vor schwerwiegenden Verläufen bei Infektionserkrankungen sei. Ebenso wichtig sei der positive Einfluss regelmäßigen Trainings auf die Psyche. Mit jedem Tag des Lockdowns aber sinke die Motivation der Menschen, sich körperlich zu betätigen. Im Fitnessstudio könnten die Menschen wieder eine Balance herstellen und so Krankheiten vorbeugen. Es sei unverständlich, dass die Bundesregierung sportliche Betätigungen pauschal und ohne eindeutig formulierte Ausnahmeregelungen unterbinde, obwohl der Betrieb von Fitnessstudios unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene-Regelungen gewährleistet werden könne.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/28448 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Dieter Stier
Berichterstatter

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Britta Katharina Dassler
Berichterstatterin

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jörn König, Britta Katharina Dassler, Dr. André Hahn und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der **Drucksache 19/28448** in seiner 222. Sitzung am 16. April 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Sportausschuss überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag tragende Fraktion der AfD fordert den Deutschen Bundestag auf festzustellen, dass seit dem 2. November 2020 deutschlandweit verschärfte Corona-Regelungen gölten, die ihre Grundlage in einem gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder fänden. Demnach seien Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen seien, zu denen auch Fitnessstudios zählten, zu schließen. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion werde hierdurch jedoch auf unverhältnismäßige Weise in die unverzichtbare sportliche Betätigung aller Altersgruppen eingegriffen, zumal die meisten Bundesländer diesen Beschluss durch verbindliche Rechtsverordnungen entsprechend umgesetzt hätten. Diese staatlichen Corona-Beschränkungen dauerten weiterhin an, in der Folge seien wichtige sportliche Betätigungen nicht möglich. Die Möglichkeit für weitergehende Öffnungsschritte in der Corona-Pandemie sei aus Sicht von Bund und Ländern erst bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner gegeben, was im Bundesländer-Beschluss vom 3. März 2021 unter Bezugnahme auf Inzidenzwerte von unter 50 bzw. 50 bzw. unter 100 angehoben und in fünf Öffnungsschritten für unterschiedliche Dienstleistungsbereiche konkretisiert worden sei. Ungeklärt sei aber, wie es sich mit der Öffnung der deutschlandweit über 10.000 Fitnessstudios verhalte. Mit 209.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und einem Jahresumsatz 2019 von über 5,5 Mrd. Euro seien die Fitnessstudios in Deutschland von wirtschaftlicher Bedeutung und Einschätzungen des Arbeitgeberverbandes deutscher Fitness- und Gesundheitsanlagen (DSSV) zufolge sei mit der dauerhaften Schließung einer erheblichen Zahl von Fitnessstudios durch die staatlich verordnete Nicht-Öffnung zu rechnen. Das Statistische Bundesamt verzeichne einen Mitgliederrückgang und es sei davon auszugehen, dass auch ein Entwöhnungseffekt eintreten werde, der viele Mitglieder davon abhalte, ihr Training im Fitnessstudio wieder aufzunehmen. Der DSSV habe ein umfassendes Hygienekonzept erstellt, das die gesetzlich geforderten Auflagen sogar übererfülle und von den Betreibern einer Fitnessanlage konsequent umgesetzt werde.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. einen Entwurf zu einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes vorzulegen, der in § 28a ausdrücklich formulierte und konkret bezeichnete Sonder- bzw. Ausnahmeregelungen für die Öffnung von Fitnessstudios vorsieht,
2. in Zusammenarbeit mit den hierfür zuständigen Ländern und Kommunen eine einheitliche Regelung bzw. einen Rahmen zu erarbeiten, auf deren Grundlage eine Öffnung und ein Betrieb von Fitnessstudios möglich werden,
3. das vom DSSV erstellte Hygienekonzept zur grundsätzlichen Ermöglichung von Fitnessstudiosport eingehend auf seine Umsetzbarkeit zu prüfen und darauf basierend ein nachhaltiges Corona-Konzept zur bundesweiten Wiedereröffnung von Fitnessstudios zu erarbeiten,
4. die Fitnesseinrichtungen als präventive Gesundheitseinrichtungen zu behandeln.

Zur Begründung der Forderungen wird auf die Erläuterungen in der Drucksache 19/28448 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/28448 in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/28448 in seiner 117. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/28448 in seiner 162. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/28448 in seiner 69. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Sportausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/28448 in seiner 74. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass die AfD-Fraktion im Antrag fordere, spezielle Sonder- bzw. Ausnahmeregelungen für die Öffnung von Fitnessstudios im Infektionsschutzgesetz vorzusehen. In Kooperation mit den zuständigen Bundesländern und Kommunen sollten u. a. einheitliche Regelungen geschaffen werden, damit ein Betrieb von Fitnessstudios wieder möglich sei. Ferner werde gefordert, das vom Dachverband der Fitnessbranche erstellte Hygienekonzept zu prüfen und übertragbare Punkte in die eigenen Regelungen einzubeziehen. Fitnessstudios seien nach Auffassung der AfD-Fraktion als präventive Gesundheitseinrichtungen zu behandeln. Der Antrag der AfD-Fraktion spreche die grundsätzlich schwierige Situation der Fitnessstudiobetreiber an, die seit Zuspitzung der Pandemie von den dauerhaften Schließungen betroffen seien. Mit Blick auf den Zeitraum der Antragstellung und das sich allgemein verstärkende Infektionsgeschehen sowie das Auftreten neuer Virusvarianten gelte es, die allgemeinen Schutzmaßnahmen fortzuführen. Mit dem prognostizierten Impffortschritt und einer stark nachlassenden Inzidenz seien Öffnungsperspektiven in künftige Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die insbesondere auch Betreiber von Fitnessstudios betreffen. Die für den Breitensport verantwortlichen Bundesländer erwägen hier bereits verschiedene Szenarien. Die Beiträge der AfD zum Umgang der Pandemie seien von permanenter Verharmlosung des Virus geprägt. Kontaktbeschränkungen und die Schließung von Einrichtungen lehne die AfD weitestgehend ab. Eine daraus resultierende unkontrollierte Verbreitung des Virus nehme die AfD billigend in Kauf. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag der AfD kein ernstzunehmender Beitrag in der Debatte zum Umgang mit der Pandemie. Daher sei der Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass sie grundsätzlich ebenfalls für stärkere Öffnungsschritte von Sportstätten einschließlich Fitnessstudios unter konsequenter Einhaltung wirksamer Hygienekonzepte plädiere und sich nach Überwindung der Corona-Pandemie für eine Sport-Allianz „Mit Schwung und Bewegung raus aus der Pandemie“ im Sinne einer gemeinsamen Initiative von Bundesgesundheitsministerium und Bundesinnenministerium einsetze. Sport und Bewegung seien für die Gesellschaft unverzichtbar. Deswegen halte sie eine solche Allianz zwischen Regierung und dem organisierten Sport für geboten, um die Menschen zum Wiedereintritt in Vereine und Fitnessstudios zu ermutigen. Nur so könne man die finanziellen Folgen und den Mitgliederschwund der Vereine und Fitnessstudios in Pandemiezeiten auffangen. Ein Förderprogramm mit Angeboten von Prävention angefangen bei den Jüngsten über Reha-Sport bis hin zum Seniorensport wäre ein Weg, um eine Allianz von Sportvereinen und Gesundheitsvorsorge zu schmieden, die bei sinkenden Inzidenzzahlen die negativen Gesundheitsfolgen der verordneten Bewegungslosigkeit auf Menschen aller Altersgruppen abmildern könne.

Die **Fraktion der AfD** machte deutlich, dass sie diesen Antrag für grundlegend erforderlich halte, da die Nicht-Öffnung der Fitnessstudios erhebliche Auswirkungen sowohl für die Mitglieder als auch für die Betreiber der

Fitnessstudios habe. Die Corona-Krise und die damit verbundenen Einschränkungen wirkten sich negativ physisch und psychisch auf die Menschen mit unter Umständen schwerwiegenden gesundheitlichen Langzeitfolgen aus. Gerade in der Corona-Pandemie sei es wichtig, sich körperlich fit zu halten und das Immunsystem zu stärken. Generell leisteten Fitness- und Gesundheitsanlagen einen gesundheitsrelevanten Beitrag für die Gesellschaft und seien nicht mehr als bloße Freizeiteinrichtung zu betrachten, sondern als Teil des Sport- und Gesundheitssystems anzuerkennen. Daher sei es auch erforderlich, eine entsprechende Ausnahme- bzw. Sonderregelung im § 28a IfSG zu formulieren. Wirtschaftlich kämpften viele der 10.000 Fitness- und Gesundheitsanlagen um ihre Existenz und seien von der Schließung bedroht. Nach Einschätzungen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Fitness- und Gesundheitsanlagen hätten ca. 1,8 Millionen Mitglieder seit Ende 2020 ihre Mitgliedschaft gekündigt.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass die erwähnte Forderung nach Zusammenarbeit der Länder und Kommunen zur Erstellung einheitlicher Regelungen und Rahmen, auf deren Grundlage eine Öffnung und ein Betrieb von Fitnessstudios möglich werden solle, nach Ansicht der FDP-Bundestagsfraktion Inzidenzzahlen außer Acht lasse. Aus dem Antrag gehe nicht hervor, dass Inzidenzzahlen der Landkreise und Bundesländer bei Öffnungen von Fitnessstudios berücksichtigt würden. Des Weiteren seien die im Antrag verwendeten Begriffe für Fitnessstudios verschieden, weswegen hier Fitnessstudios als Fitnesseinrichtungen erwähnt würden und gleichzeitig der Begriff des Fitnessstudiosports verwendet werde, der nicht definiert bzw. abgegrenzt sei. In diesem Zusammenhang sei unklar, für welche Einrichtungen und Sportausübungen dieser Antrag seine Bestimmung habe. Die FDP-Bundestagsfraktion lehne diesen Antrag daher ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass sie bereits mehrfach gute Vorschläge für Möglichkeiten der Ausübung des Sports während der Corona-Pandemie im Bundestag unterbreitet und hier auch ausdrücklich die Fitnessstudios einbezogen habe, da diese neben dem Vereins- und Schulsport eine wichtige Rolle für die Gesunderhaltung und Stärkung der Abwehrkräfte spielten. Insofern sei aus ihrer Sicht der diesbezügliche Antrag der AfD-Fraktion nicht erforderlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei unstrittig, dass kommerzielle oder vereinseigene Fitnessstudios zur Sportlandschaft in Deutschland dazu gehörten und von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen seien. Es sei positiv, dass es in den letzten Wochen wieder zu Öffnungsperspektiven für Gastronomie, Kultur und Sport gekommen sei. Ohne Zweifel lägen in Fitnessstudios gute Hygiene- und Schutzkonzepte vor, die nun zur Anwendung kommen könnten. Gleichzeitig müssten jedoch Sportaktivitäten in geschlossenen Räumen im Vergleich zum Outdoor-Sport mit noch mehr Vorsicht geöffnet werden. Die Beschlüsse der Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister (SMK) gingen in die gleiche Richtung.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/28448 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Dieter Stier
Berichtersteller

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichtersteller

Jörn König
Berichtersteller

Britta Katharina Dassler
Berichterstellerin

Dr. André Hahn
Berichtersteller

Monika Lazar
Berichterstellerin

